

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0609/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 29.11.2006

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Aktenzeichen/Telefon: - 50 - Pa/Ma - 1828
Verfasser/-in: Herr Patoschka

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport		Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2006 -**

Antrag:

In den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

1. Neben dem Sozialdezernenten/der Sozialdezernentin der Universitätsstadt Gießen ein weiteres Mitglied des Magistrats, dass vom Magistrat benannt wird
2. 6 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
3. 4 Vertreter/Vertreterinnen der freien Träger der Altenhilfe auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände als einheitlicher Wahlvorschlag (siehe Anlage 2)
4. 12 sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Vertreter und Vertreterinnen der Gruppe der älteren Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben sollen. Diese werden auf Vorschlag der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbände, Vereine und Gruppen als einheitlicher Wahlvorschlag gewählt (siehe Anlage 2).

Begründung:

Vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen wurde bereits ein weiteres Mitglied des Magistrats gewählt. Außerdem wurden von der Stadtverordnetenversammlung 6 stimmberechtigte Mitglieder und deren Vertreter/innen gewählt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Altenhilfe werden auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Da nur vier Vorschläge vorliegen, sollten diese als einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 HGO behandelt werden.

Die 12 sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die das 55. Lebensjahr vollendet haben sollen und von den in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbänden, Vereinen und Gruppen vorgeschlagen werden, werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Von den Institutionen wurden insgesamt 16 Personen (dabei eine Person doppelt) vorgeschlagen. Hierbei wurden von drei Institutionen je zwei Personen vorgeschlagen. Da möglichst viele Verbände, Vereine und Gruppen im Seniorenbeirat vertreten sein sollen, haben diese Institutionen den Vorschlag für jeweils eine Person zurückgezogen. Die verbliebenen 12 Bürgerinnen und Bürger sollten als einheitlicher Wahlvorschlag behandelt werden (siehe Anlage 2).

Die eingegangenen Vorschläge der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbände, Vereine und Gruppen sind der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Anlagen:

1. Vorschlagsliste der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbände, Vereine und Gruppen
2. Liste mit den einheitlichen Wahlvorschlägen nach § 2 d und 2 e der Satzung des Seniorenbeirates

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift

